

 **Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten**

bmeia.gv.at

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

An
BMASGPK – IV/9
robert.haslacher@sozialministerium.gv.at
afrora.kraja-zeka@sozialministerium.gv.at
sabine.schrank@sozialministerium.gv.at

Dr. Raphael Ulbing – Abt. I.5
Dr.ⁱⁿ Janine Prantl, BA, LL.M. – Abt. I.6
Sachbearbeiter und Sachbearbeiterin

Raphael.ULBING@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-4468
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Kopie an
Parlament
via ELAK-Schnittstelle

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2025-0.897.049

Ihr Zeichen: 2025-0.732.693

Begutachtung BMASGPK; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird; Stellungnahme BMEIA

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beehrt sich, zum im Betreff genannten Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Vorblatt wird angegeben, dass die vorgesehenen Regelungen nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen. Dennoch ist insbesondere mit Blick auf Z 18 des Gesetzesentwurfes (Anfügung eines Absatzes 6a in § 33) darauf hinzuweisen, dass die Änderung die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Einklang mit der DSGVO bezwecken soll. Dies bestätigt sich durch die entsprechenden Verweise auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO sowie Art. 89 Abs. 1 DSGVO in den erläuternden Bemerkungen.

Aus formeller Hinsicht darf vor diesem Hintergrund eine entsprechende Richtigstellung des Vorblattes angeregt werden.

Wien, am 11. November 2025
Für die Bundesministerin:
Mag. Martin Meisel

Elektronisch gefertigt

